

Amtsblatt

Nummer 33

71. Jahrgang

Montag, 10. August 2015

Einzelpreis 1,40 €

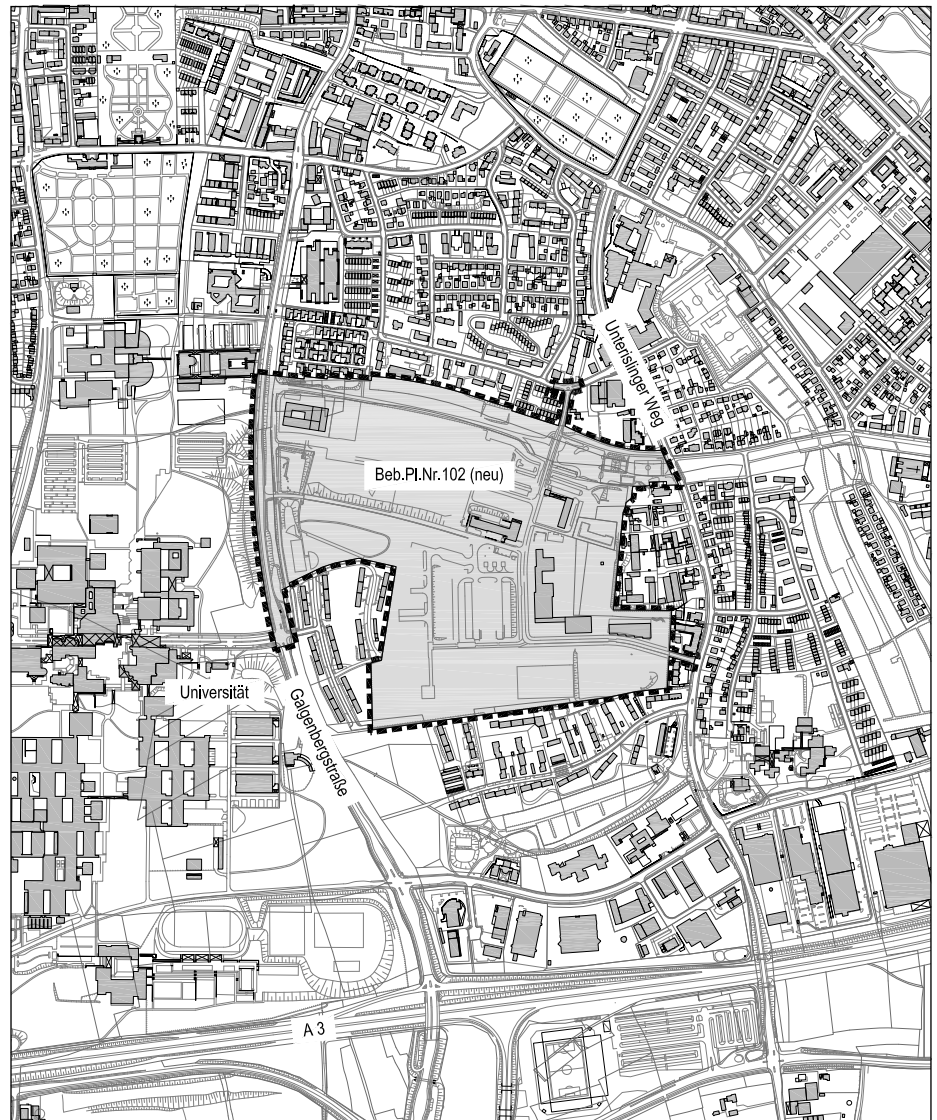
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 (Neu), Ehemalige Nibelungenkaserne, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 23.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 (Neu), Ehemalige Nibelungenkaserne beschlossen. Er soll sich auf das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 102 erstrecken, das im Norden begrenzt wird durch die Wohnbebauung entlang der Carl-Maria-von-Weber-Straße, im Osten durch die Gewerbegebiete am Astern- und Nelkenweg, im Süden durch die Wohnbebauung entlang der Humboldtstraße und im Westen durch die Galgenbergstraße. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan sollen entsprechend dem Flächennutzungsplan allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete, eingeschränkte Gewerbegebiete und eine Gemeinbedarfsfläche Schule festgesetzt werden.

Regensburg, 03.08.2015

Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 30. Juli 2015 (Az. 01105/2015 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von flüssigem, tiefkalten Sauerstoff. Der Tank, der eine Höhe von 4,2 m und ein Lagermenge von 3.425 kg fasst, wird im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze und mit einem Grenzabstand von etwa 5 m errichtet. Der Sauerstoff dient der Versorgung des Alten- und Pflegeheimes auf dem Grundstück.

Die Einhaltung, der zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde ggf. durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 30. Juli 2015 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schrift-

lich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein

Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 30. Juli 2015
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Flemmig
Baudirektorin

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 15 A 113 – Kanalsanierung und –erneuerung
- 15 A 123 – Entwässerungskanalarbeiten nach DIN 18306
- 15 A 129 – Erdarbeiten nach DIN 18300, Betonarbeiten nach DIN 18331, Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320
- 15 A 137 – Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten, Landschaftsbauarbeiten (Flachdachbegrünung) nach DIN 18338, DIN 18339, DIN 18320
- 15 A 138 – Metallbauarbeiten – Fenster inkl. Erstverglasung und

- Rollladenarbeiten nach DIN 18360, DIN 18361, DIN 18358
- 15 A 143 – Landschaftsgärtnerische Arbeiten nach DIN 18300
- 15 A 146 – Sanitäranlage – Raummodule mit Ausstattung, Parkplatz P3 Fußballarena Regensburg
- 15 A 149 – Erd-, Betonbau- und Pflasterarbeiten nach DIN 18299 ff.

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VOL/A

- 15 E 048 – Lieferung von Lehrmitteln zur Neuausstattung der umgebauten Kfz-Werkstatt für die Städtische Berufsschule I in Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 15 A 148 – Unterhaltsreinigung für das Verwaltungsgebäude Maximilianstr. 26, 93047 Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

4. Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit freihändiger Vergabe nach VOL/A

- 15 F 114.1 – Auswahl eines Musikschulverwaltungsprogramms

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.